



Jenfelder Allee 80 – 22045 Hamburg

AEVO / Handlungsfeld 4

Datum	Dozent	Revision
30.01.2024	Stephan Hasdorf	1.2

Inhalt allgemein

- Handlungsfeld 1: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen (20 %)
- Handlungsfeld 2: Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken (20%)
- Handlungsfeld 3: Ausbildung durchführen (45 %)
- **Handlungsfeld 4: Ausbildung abschließen (15 %)**

Handlungsfeld 4: Ausbildung abschließen

4.1. Vorbereitung auf die Abschlussprüfung	S.3
4.2. Anmeldung zur Prüfung	S.7
4.3. Schriftliches Zeugnis erstellen	S.8
4.4. Berufliche Entwicklungswege	S.9

4.1. Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung vorbereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen

Bevor die Abschlussprüfung durchgeführt werden kann, muss die Zwischenprüfung und die Lehrzeit bestanden sein.

Geregelt durch

- Berufsbildungsgesetz
- Prüfungsordnung
- Ausbildungsordnung
- Prüfungsanforderungen

Zwischenprüfung

Feststellung des bisherigen Lernerfolgs in der Mitte der Ausbildungszeit

durch die Berufsschule/Prüfstelle nach §48 BBIG

Struktur der Zwischenprüfung

Kenntnisteil(schriftlich)

 Programmierte Aufgaben

 Aufgaben ungebundene / gebundene Antwort

Fertigkeitsteil (praktisch)

 Arbeitsproben

 Prüfstück

Abschlussprüfung

Endgültiges Feststellen des Lernerfolgs am Ende der Ausbildungszeit durch die zuständige Prüfstelle

Struktur der Abschlussprüfung

Fertigkeitsteil(praktisch)

 Arbeitsproben

 Prüfstücke

 Besondere Formen:

 Projektarbeiten

 Betrieblicher Auftrag

Kenntnisteil der Fächer

 schriftlich

 mündlich

Ganzheitlicher Auftrag

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Abschlussprüfung

Gestreckte Abschlussprüfung:

- Bisherige Abschlussprüfung wird in zwei Teile aufgeteilt
- Bisherige Zwischenprüfung ist erster Teil der gestreckten Abschlussprüfung
- Vorteile: Prüfungslast wird verteilt / Prüfungsrisiko wird minimiert

Bestehen der Prüfung

- Teil 1 wird nur gewertet zu Teil 2
- Ein „Nicht-Bestehen“ im Teil 1 gibt es nicht
- Separate Wiederholung von Teil 1 nicht möglich

Ganzheitliche Prüfungsvorbereitung

- Orientierung
- Bestandsaufnahme
- Planung
- konkrete Vorbereitung

Orientierung - zu beachten

- Bestandteile der Abschlussprüfung
- Inhaltliche Anforderungen bei der Abschlussprüfung
- Zeitliche Bedingungen der Prüfungen
- Zusammensetzung des Prüfungsausschusses
- Art der Prüfungsaufgaben
- Thematische Schwerpunkte

Phase der Bestandsaufnahme

- Zusammentragen der Informationen
- Auswertung der Informationen
- Chancen erkennen
- Probleme analysieren
- Lösungen entwerfen

Phase der Planung

1. Ermittlung des Prüfungsschwerpunktes
 - Prüfungsanforderungen nach der Ausbildungsverordnung
2. Ermittlung des Nachholbedarfes
 - Ist alles zum Thema vermittelt worden
 - Sind noch Lücken vorhanden
 - Müssen noch Ausbildungsinhalte vertieft werden
3. Systematische Aufbereitung des Prüfungsschwerpunktes
 - Hier sollten alte Prüfungsaufgaben, Ausbildungslücken oder- Schwächen aufdecken, um diese eventuell noch vermitteln oder korrigieren zu können
4. Simulation des Prüfungsablaufs
 - Es werden alte Fertigungs- und Kenntnisprüfungen unter Echtzeitbedingungen durchgeführt

Phase der konkreten Vorbereitung

- Konkrete Ermittlung der Prüfungsschwerpunkte
- Konkrete Aufbereitung der Prüfungsschwerpunkte
- Lösung von Prüfungsaufgaben zu den Prüfungsschwerpunkten
- Simulation von Prüfungen

Abbau von Prüfungsangst

Auszubildende haben Angst vor

- Prüfungen

Versagensängste (auch gegenüber Chefs/Kollegen/Familie)

Folge:

- Unruhiges Schlafen
- Fehler aus Angst

Gründe für die Prüfungsangst können sein:

- Unangenehme Erfahrungen
- Große Bedeutung der Prüfung für Lebensplan
- Überzogene Erwartungen der Ausbilder
- Hoher Zeitdruck & Komplexität der Aufgaben
- Geringe Erfahrungen mit der Aufgabenart

Keine oder zu viel Angst kann zu einer Leistungssenkung führen. Eine gesunde Angst vor der Prüfung ist förderlich.

4.2. Anmeldung zur Prüfung

Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle

Anmeldeverfahren zur Prüfung

1. Zuständige Stelle informiert Ausbilder über Zulassungsverfahren
2. Zuständige Stelle gibt Anmeldefristen und Prüfungstermine in Mitteilungsblättern / Internet bekannt
3. Ausbilder meldet den Auszubildenden an
4. Zulassungsstelle hält Voraussetzungen gegeben = Zulassung
5. Zulassungsstelle hält Voraussetzungen nicht gegeben = Entscheidung des Prüfungsausschusses

Vorzeitige Prüfung

Eine vorzeitige Prüfung ist nach §8 BBIG oder § 27 HwO möglich durch Antrag von Auszubildenden und Ausbilder

- Prüfungszeit früher zu absolvieren

Behinderte Menschen in der Ausbildung

Unterstützung von behinderten Menschen in der Ausbildung durch:

- Bessere zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung
- Dauer von Prüfungszeiten
- Zulassung von Hilfsmitteln
- Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter (z.B. Gebärdendolmetscher)

Schwangerschaft in der Ausbildung

- Unterstützung der Schwangeren in der Ausbildung durch
- Bessere Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Beschäftigungsverbote
- Kündigungsverbot
- Verlagerung der Prüfungszeiten

Nichtbestehen der Prüfung

Nichtbestehen der Prüfung bedeutet:

- Eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufsausbildung verlängert sich
- Es ist eine zweimalige Wiederholung möglich, dadurch **Verlängert sich die Ausbildung**

hat drei formelle Pflichten:

- Verlängerung unverzüglich schriftlich niederzulegen
- Veränderungsniederschrift der zuständigen Stelle unverzüglich zur Eintragung in das Berufsausbildungsverhältnis zu leiten

4.3. Schriftliches Zeugnis erstellen

Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen

Ausbildungszeugnis

Qualifiziertes Zeugnis

- Gesetzlicher Anspruch
- Form und Inhalt vorgegeben
- Anspruch auf Widerruf bei Anfechtung - bei Berichtigung

Einfaches Zeugnis

- Gesetzlicher Anspruch
- Form und Inhalt vorgegeben

Mit sehr hoher Zuverlässigkeit generierte Beschreibung

Zeugnis - Muss erstellt werden nach dem §16 BBiG mit Daten über

- Fachliches Wissen
- Praktische Fertigkeiten
- Sorgfalt bei der Arbeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit etc.

Endgültiges Ausbildungszeugnis * vorläufiges Zeugnis * Zwischenzeugnis

4.4 . Berufliche Entwicklungswege

Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und beraten

Bereich Fort- und Weiterbildung

- Seminare und Workshops (1.-14. Tage)
- Fortbildungen (bis ca. 1 Jahr) Spezifizierung
- Weiterbildungen (ab ca. 1 Jahr bis 2 Jahre) Aufstieg

Berufliche Pflichtschulungen

Berufliche Entwicklungswege

Fördermöglichkeiten der Fort- und Weiterbildung

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFGB):

- Unterstützung der Beruflichen Fortbildung
- Förderung der Existenzgründung

Gefördert werden

- Maßnahmen nach dem BBIG
- Maßnahmen nach HwO